

gewesen. Hättest Du es einst nicht zu mir gesprochen, so wäre Alles anders gekommen, als es heute ist; — ob besser? das wissen wir nicht; — so hätte ich mich damals nicht geärgert und wäre in meinem Kerker früher nach Hause gegangen und hätte nicht das glückliche Pärchen aus ihrem Paradiese vertrieben.“ — „Nun, wer weiß, wozu es gut war!“ tröstete die Mutter. Als aber nun des Abends die ganze Familie in jeligem Eintracht bei einander saß, begehrten Alle, Gottholds Geschichte zu hören; denn man konnte es sich nicht erklären, wie er Sattler und vollends schon Mäster geworden. Und er willfahrte ihrem Begehren gern.

Gotthold erzählte: „Laßt mich schweigen von jener unseligen — und doch seligen Nacht, wo mich des Vaters Fluch und Zorn von dannen trieb. Ich war ein dummer Junge, der Rutenstreiche verdiente.“

„Nein, nein!“ fiel ihm der Vater ins Wort, „ich, ich bin zu hitzig gewesen, und hab' es tausendmal bereut.“

„Raffen wir das!“ fuhr Gotthold fort. „Ich liebte mit der ersten Gluth des jugendlichen Herzens. Und nun — eine Ohrfeige vor den Augen der Geliebten, die mir ein Engel war, und diese selbst geschmäht und gemißhandelt — genug, das Pflaster brannte unter meinen Füßen. Ich schwur meiner Gertrud ewige Treue — die Sterne des Himmels hörten meinen Schwur — und eilte wie im Wahnsinn zur Stadt hinaus. Wie Feuer rollte mir das Blut durch die Adern; ich stieß die Straße entlang, vom Mondlicht geführt, und tausend abenteuerliche, verrückte Gedanken kreuzten durch meine Seele. Der Morgenstern erlosch vor dem Grusse des Tages, und ich hatte mich noch nicht gefragt: wohin? — Aber die Füße verjagten mir allmählig den Dienst. Ich ward müde. Da setzte ich mich an die Heerstraße — ich mochte schon zwei Meilen von der Vaterstadt entfernt seyn — und schlummerte ein. Sogleich beschlich mich ein wüster Traum. Mir war es, als sey ich mit Gertrud entflohen; da hörte ich Verfolger hinter mir; schon raffelt der Wagen, schon faßt man mich, um die Geliebte mir zu entreißen. Ich aber schlage mit derben Fäusten auf den Räuber los und schrie wüthend: „Sie ist mein!“ Aber ich wurde von eben so derben Fäusten gepackt und eine lachende Stimme rief: „Ist denn der Mensch verrückt?“ — Ich war erwacht. Eine Kutsche hielt auf der Straße und ein uniformirter Lötzel, den ich träumend von mir abgewehrt hatte, wollte mir schon eine Maulschelle ziehen, da zürnte eine freundliche Dame aus dem Wagen heraus: „D nicht doch, Jean! Bring' mir den armen Jängen her!“ — Ich wurde zur Kutsche geführt und von der freundlichen Dame, der

ein vornehmer Herr zur Seite saß, examinirt. Vollkommen erwacht, erzählte ich mit bleichen und zitternden Lippen — Gott verzeihe mir die Lüge! — daß ich, ein armer Junge, dem Vater und Mutter gestorben, ein Unterkommen suche und von der Nacht auf offener Straße überrascht worden sey und nicht wisse, wohin. Da ward die vornehme Frau von sichtlichem Mitleid ergriffen, und als sie einige Worte in französischer Sprache mit ihrem Gemahl — das war der neben ihr sitzende Herr — gewechselt hatte, fragte sie mich: „Willst Du mit uns fahren?“ Mit freudigem Danke nahm ich das Erbieten an und sprang hurtig auf den Kutschbock, der mir zum Sessel angewiesen wurde.

Und wir fuhrn Tag für Tag dem Schweizerlande zu. Immer ferner lag die Heimat, immer bitterer bereute ich die Thorheit meiner Jugend. Denn es war der Herr, in dessen Dienste und in dessen Gewalt ich mich gleichsam gegeben hatte, ein stolzer Baron, der aus Pommern kam und die Alpen bereisen wollte. Das Mitleid seiner Gemahlin hatte mich von der feuchten Straße aufgerafft, und sie war mir fort und fort eine gütige Herrin. Aber ich konnte es doch kaum verschmerzen, daß der übermüthige Gymnasiast zu einem demüthigen Domestiken geworden; und wenn der gnädige oder vielmehr ungnädige Herr Baron, der kaum seinen eigenen Namen zu schreiben verstand, den schlichten Handwerksmann nur selten eines Blickes würdigte und die bürgerliche Kanaille weit unter seinen englischen Jagdhund stellte: so war ich oft nahe daran, die schimpflichen Fesseln zu zerreißen, in die mich die eigene Thorheit gefangen hatte und, gleich dem verlorenen Sohne, heimzukehren in das Vaterhaus und an das Mutterherz. Aber ach! schon lagen Berge und Thäler zwischen mir und der Heimat; immer weiter und weiter riß mein Schicksal mich fort; und sieh, schon glänzten die Firnen der Alpenwelt, schon grüßten die sehnsuchtsvollen Töne des Kuhreigens, schon — waren wir im Schweizerlande.

In einem stattlichen Dorfe hatten wir übernachtet. Die Führer standen bereit, uns über das Gebirge zu geleiten. Da spielten neben unserm Wege zwei kleine Bauernknaben. Mein jauberer Baron, in seinem adeligen Uebermüthe, hegt den Hund auf sie, und — Karo packte. Die Kinder schrien laut auf, der Baron aber lachte. Da eilt der Vater jener Knaben mit seinem Alpenstock drohend herzu, ich aber trete den Hund, daß er heulend davon läuft. Und der Baron schlägt mich fluchend und schimpfend in's Angesicht und zieht von dannen. Seine Gemahlin war bereits auf einem andern Weg vorausgefahren. Ich ging ins Wirthshaus zurück. Der

Schlag der adeligen Hand schmerzte noch mehr, als einst die Ohrfeige des Vaters. Und ich seufzte: „Bleibe im Lande und nähere dich redlich!“ Indessen — die Heimat war fern; was nun beginnen? — Da fiel mir ein, daß in St. Gallen mir ein Vetter wohne; sein Name war zuweilen in meinem Vaterhause genannt worden. Aber ich wußte auch, daß er ein wunderlicher Kauz und meinem Vater nicht eben befreundet war. Dennoch beschloß ich, ihn aufzusuchen. St. Gallen war nicht weit entfernt. Bald grüßte ich die prachtvolle Benedictinerabtei, die einst der Stadt den Namen gab. Ich klopfte an des Veters Haus. Er nahm mich auf mit Freuden.

(Fortsetzung folgt.)

(Nothe Weinflecken aus weißem Fischzunge zu entfernen.) Man wäscht, sobald die Flecken noch frisch sind, mit Kornbranntwein und spült mit Wasser und Seife nach. Die Flecken werden sofort verschwinden. (Stuttg. Tagbl.)

* * *

Ein kleines Jagdgeschichten erregt viel Heiterkeit. Graf Arco-Zinneberg schloß bei Berchtesgaden zwei Gemäsböcke, welche aber noch in derselben Nacht dem Förster, der sie in ein Gewölb bringen ließ, gestohlen wurden. Die Böcke seyen zweimal „geschossen“ worden, sagen nun die Waldmänner.

Fruchtpreise
in Winnen den vom 2. Januar 1862.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen 1 Scheffel			
Dinkel	8 34	7 27	6 35
Haber	5 26	5 12	4 50
Witzen			
Gerste 1 Eri.	1 24	1 20	
Roggen	1 40		
Erbsen	2 16	2 8	
Linzen	2 16	2 8	
Welschkorn	1 42	1 40	1 36
Ackerbohnen	1 40	1 36	1 30
Wicken	1 36		

Frankfurter Cours
vom 10. Januar 1862.

Pistolen fl. 9. 36 1/2 — 37 1/2 kr.
Preuss. Friedrichsdor fl. 9. 54 1/2 — 55 1/2 kr.
holl. 10 fl.-Stücke fl. 9. 40 — 41 kr.
Ducaten fl. 5. 30 1/2 — 31 1/2 kr.
20 Franken-Stücke fl. 9. 17 1/2 — 18 1/2 kr.
Engl. Sovereigens fl. 11. 42 — 46 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 5.

Samstag den 18. Januar

1862.

Amthche Bekanntmachungen.

Da noch verschiedene Orts-Vorsteher und Verwaltungs-Actuare mit der Vorlegung der Uebersichten über die Aenderung im Brand-Vericherungs-Cataster im Rückstande sind, so werden dieselben unter dem Anfügen an deren alsbaldige Einsendung erinnert, daß im Falle längerer Verzögerung mißliebige Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müßten.
Schorndorf den 17. Januar 1862.
K. Oberamt. **Bois.**

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigzte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren völler Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	4. Jan. 1862.	Bentelsbach.	Daniel Uffel aus Bentelsbach, gestorben zu Philadelphia am 11. April 1848.	Donnerstag den 13. März 1862 Morg. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Donnerstag, Freitag und Samstag den 23., 24. und 25. I. M. im Staatswald Köden 1 bei Oberurbach: 1 Eichen-, 13 Buchen-, 9 Eschen-, 1 Arlsbeer- und 6 Birkenstämme; 1 1/2 Klafter eichene Scheiter und Prügel, 12 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 17 Klafter birken Scheiter und Prügel, 43 3/4 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 45 1/4 Klafter Anbruch- und Abfallholz und 10,325 Reifach-Wellen.
Das Stammholz wird am ersten Verkaufstage ausgeben.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag bei No. 1 beziehungsweise bei dem nahe gelegenen Bärenhof.
Schorndorf den 17. Jan. 1862.
Königl. Forstamt.
Wieninger.

Schorndorf.

Abhaltung von Holzmärkten betreffend.

Die hiesige Stadtgemeinde hat durch hohe Entschliesung der K. Regierung des Jartrefreies vom 25. October 1861 die Erlaubnis zu Abhaltung von jährlichen drei Holzmärkten erhalten, welche je am **Donnerstag** vor dem

März-, Pfingst- und November-Jahrmarkt auf dem hiesigen Marktplatz abgehalten werden, und auf welchen Brenn-, Bau- und Werkholz, sowie Schnittwaaren jeder Art, insbesondere auch Pfähle, Leitern und Rausen zum Verkauf gebracht werden dürfen, das gleichzeitige Feilhalten jederlei anderer Waare aber ausgeschlossen bleibt. Die günstige Lage der hiesigen Stadt läßt für einen Stapelplatz der hiesigen Holzreichen Gegend an der Eisenbahn einen lebhaften Verkehr in Aussicht nehmen, welcher ebensowohl auf die Preise der Holzwaaren, als auf die Vermehrung der Fabrikation von solchen vorausicht-

lich einen günstigen Einfluss üben wird, daher auch ein frequenter Besuch dieser Märkte von Seiten der Verkäufer und der Käufer zu erwarten seyn dürfte, zu welchem hiemit unter dem Anfügen eingeladen wird, daß zur Berathung für Käufer und Verkäufer und Erhaltung der Ordnung auf dem Markte ein Gemeinderaths-Mitglied in Verbindung mit dem Marktmeister aufgestellt ist, und von der Erhebung von Marktgebühren so lange Umgang genommen wird, bis ein reger Verkehr sich gebildet hat. Der erste dieser Märkte findet am

Donnerstag den 27. Febr.
d. J. statt.
Die Herren Orts-Vorsteher der bei diesen Märkten ein Interesse habenden Gemeinden werden um Bekanntmachung dieses Vorhabens in ihren Gemeinden ersucht.
Den 13. Januar 1862.
Gemeinderath.
Vorstand **Walm.**

Schorndorf.
Bekanntmachung.
Die Herren Orts-Vorsteher der an die hiesige Stadtmarkung angrenzenden Gemeinden werden ersucht, die im Amtsblatt vom 15. October 1861 Nro. 80 von der unterzeichneten Stelle erlassene Bekanntmachung,
betr. das Verbot des Grafens auf hiesiger Markung,
ihren Ortsangehörigen durch Ausrufen zu veröffentlichen.
Den 16. Januar 1862.
Stadtschultheißenamt.
Walm.

Schorndorf.
Verkauf eines Bauplatzes.
In Gemäßheit eines Beschlusses der bürgerlichen Collegien vom heutigen Tage wird mit dem neben dem Eigenthum des Irren-Anstalts-Besizers Haas befindlichen — disponiblen — Bauplatz am
Montag den 20. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
ein Verkaufs-Versuch im Wege des öffentlichen Aufstreichs auf dem Rathhause dahier vorgenommen, wozu die Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen werden.
Den 10. Januar 1862.
Gemeinderath.
Vorstand **Walm.**

Schorndorf.
Die unterzeichnete Stelle hat
700 fl. zu $4\frac{1}{2}$ Procent auszuleihen.
Hospitalpflege.
Lang.

Schnaitth.
Straßenbau-Accord.
Am Freitag den 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr wird die Herstellung einer Deckelohle und Correction eines Stücks auf hiesiger Markung im Boranschlag von 667 fl. 46 kr. auf dem Rathhause dahier im Wege des öffentlichen Aufstreichs veraccorrt werden, wozu die Liebhaber einladet
Den 15. Januar 1862.
Schultheiß **Weinland.**

Waiblingen.
Accord über die Lieferung von tannenen Stämmen.
Die Stadt bedarf 90 Stämme zu einem Pfahlkost in der Mitte 7" stark und 17' lang.
Die Lieferung soll im Submissionsweg vergeben werden.
Die Accordslustigen haben bis zum 27. d. Mts. Vormittags 11 Uhr ihre Offerte versiegelt dem Stadtschultheißenamt einzureichen.
Den 13. Januar 1862.
Stadtschultheißenamt.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfösch auf 7 Rächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat-Anzeigen.
Schorndorf.
In meinen Rindviehstall suche ich einen zuverlässigen Knecht. Derselbe muß melken und in Bälde eintreten können.
Krämer, Kunstmüller.

Schorndorf.
In hiesiger Kunstmühle werden starke wo möglich halbgenglische Läufer Schweine zu kaufen gesucht.

Schorndorf.
Alt Ludwig Weil, Rothgerber hat zu verkaufen: ungefähr 80 Centner Futter, theils Heu, theils Dehnd und ungefähr 150 Stück Dinkel- und Weizenstroh.
Dieses kann entweder dem Centner oder dem Stück nach gekauft werden.

Mitleser-Gesuch.
Es werden zur **Allgemeinen Zeitung** Mitleser gesucht und diejenigen, welche sich daran betheiligen wollen, gebeten, sich an die Redaction d. Bl. zu wenden.

Schorndorf.
Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.
Unterzeichneter erlaubt sich, sein neu gegründetes Geschäft, mit einem wohl assortirten Lager in Taschenuhren jeder Art, in Gold und Silber, unter entsprechender Garantie zu den billigsten Preisen, bestens zu empfehlen.
Reparaturen werden prompt und billigst unter Garantie besorgt.
Louis Müller, Uhrmacher, wohnt im Flaschner Wähler'schen Hause, neben Herrn Kaufmann Stübber.

Schorndorf.
Ein fleißiger Bursche von 16 — 18 Jahren findet sogleich einen guten Platz.
Das Nähere bei
Bäder Straub.

Schorndorf.
800 fl. u. 250 fl. Pflegschaftsgeld sind zu erheben bei **Johannes Walch, Metzgermeister.**

Es sucht Jemand ein kleines Logis für eine Person. Wer? sagt die Redaction.

Auf Lichtmess wird ein Mädchen im Alter von 18 — 22 Jahren, welches auch nähen kann, in eine Wirthschaft auf dem Lande gesucht. Wo? sagt die Redaction.

Schnaitth.
Uhren-Empfehlung.
Durch vortheilhaften Einkauf bin ich in Stand gesetzt, alle Sorten von Zimmer- und Taschenuhren zu ganz herabgesetzten Preisen bestens zu empfehlen, und zwar: 12 Stunden-, 24 Stunden- und 8 Tag-Uhren, Rahmen-Uhren, Porzellan- und Schild-Uhren, Federzug-Uhren ohne Gewicht gehend, mit beweglichen Augen, Kufuks-Uhren, Netzchen-Uhren, die bei jeder Viertelstunde repetiren, Stand-Uhren, Musföfen, Anker-, Cylinder- und Spindel-Uhren.
Alle Reparaturen werden prompt und billigst unter Garantie besorgt.
G. Strauß, Uhrmacher.

Sp.-V. Samstag den 18. Abends
7 Uhr Versammlung bei **Straub.**

Haubersbronn.
Fabrik-Auction.
Der Unterzeichnete wird am 23. Janr. von Vormittags 9 Uhr im Auftrag des Eigenthümers eine Fabrik-Auction gegen gleich baare Bezahlung abhalten, wobei vorkommt:

Ein großer noch neuer eisener Glaskasten, zwei kleinere Kästchen mit Fach und Schubladen, mehrere noch neue eiserne Tische und Bänke mit Geländer, Sessel und Stühle. Zwei größere und eine kleinere Bettladen, eine große Mehltruhe, eine Presse für Conditoren und Metzger u. tauglich. Ein Stachetenzaun zu einem Schenkstüble, fünf Stück dürre Böfseiten, alte Fenster. Ein gebrauchter noch guter Kunstherd mit 3 Häfen sammt Deckel und sonstigen Zubehöden, 3 Fährlinge. Eine noch ganz gute Brückenwage, eine Kraft'sche und einige andere Wagen, nebst sonstigen verschiedenen Gegenständen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Amtsdiener Rapp.
Nächsten Sonntag haben
Backtag
Distel. Häcker. Speidel's We.

Verschiedenes.
Kopenhagen, 12. Jan. Es heißt: Preußen werde die diplomatischen Beziehungen zu Dänemark abbrechen, wenn der sogenannte Reichstag für Dänemark und Schleswig neuerdings in Wirksamkeit trete. (Z. D. d. N. 3.)
Newyork, 3. Jan. Mason und Sidell haben sich mit Secretären am ersten dieses zu Providence-Town am Bord des englischen Dampfers Rinaldo nach England eingeschifft. Die Abreise verursachte fast gar keine Bewegung. Die Bemerkungen der öffentlichen Meinung in Bezug der Berichte aus England, sind fortwährend dieselben.
Der kriegerische Ton der englischen Presse und die Kriegsvorbereitungen lassen die allgemeine Idee in den Vordergrund treten, daß England in kurzer Zeit die Blokade oder Versenkung der Schiffe in den Häfen der Südstaaten zum Vorwand eines Krieges mit Amerika nehmen wird. (Z. D. d. N. 3.)
Newyork, 29. Dez. Man erwartet energische Operationen gegen die Secessionisten, sowie eine Schlacht in Kentucky. 60,000 Uni-

onisten sind über den Green River gegangen und stehen 5 englische Meilen von der Borhut des fönderbündlerischen Generals Gledman. (Z. D. d. Fr. 3.)

Die Gründe für die nordamerikanische Sonntagsfeier.

Manche haben sich schon darüber gewundert, daß die Sonntagsfeier in der Verfassung der nordamerikanischen Freistaaten eine so feste Stellung hat, insbesondere die deutschen Einwanderer, welche mit der Ansicht hinüber kamen, in dem viel gepriesenen Lande der Freiheit werde es Jeglichem frei stehen, seinen Sonntag nach eigenem Belieben zuzubringen, und die sich hierin gänzlich getäuscht sahen. So ging es unter Andern auch dem Gustav Lindenmesser, welcher sich herausgenommen hatte, in Newyork theatralische Vorstellungen an Sonntagen zu geben, aber dafür auf Grund der bestehenden Gesetze im April 1860 zu einer Bestrafung verurtheilt worden war. Er konnte sich so wenig davon überzeugen, daß das in dem freien Amerika geschehen könne, daß er an den obersten Gerichtshof des Staates Newyork appellirte; allein zu seinem nicht geringen Erstaunen erhält er von demselben unter dem 29. Mai d. J. folgende Entscheidung: „Das Christenthum ist ein Theil des gesetzlichen gültigen Herkommens oder Gewohnheitsrechtes unseres Staates. Dies ist nicht so zu verstehen, als sollte Jemand gezwungen werden, zuzustimmen, sei es zu den kirchlichen Lehren und Vorschriften einer einzelnen Kirchenpartei, oder zu denjenigen Glaubenssätzen und gottesdienstlichen Uebungen, worin alle Bekenner des Christenthums übereinstimmen. Sondern es ist in dem beschränkten Sinne zu verstehen, daß der christlichen Religion und ihren Einrichtungen Achtung und Schutz gebührt, weil sie anerkannt die Religion unseres Volkes ist. Dem Gewissen soll kein Zwang angethan werden, aber Leute von jeder Denkweise und Glaubensansicht sind von solchen Handlungen abzuhalten, durch welche dem christlichen Gottesdienst Eintrag geschieht, oder die Religion gelästert und in Verachtung gebracht wird. Niemandes Glauben soll gehemmt werden, und auch eine in geziemender Weise stattfindende Kundgebung seines religiösen Glaubens ist Jedem gewährleistet. Allein dieses Recht muß gleich jedem andern Rechte unter sorgfältiger Berücksichtigung der gleichen Rechte Anderer gebüht werden. Wenn je religiöser Glaube oder Unglaube zu Handlungen führt, durch welche dem Gottesdienste und den Gewissensrechten derer Eintrag geschieht, die sich zur Landesreligion bekennen, so können solche Handlungen durch die gesetzgebende Gewalt verboten werden. Die Verfassung von 1777, §. 38, setzt fest, daß die freie Ausübung religiöser Bekenntnisses und Gottesdienstes hinfort auf immer gestattet sei, vorausgesetzt, daß die hiedurch gewährleistete Gewissensfreiheit nicht mißdeutet werde zur Entschuldigung sittenloser Handlungen oder solcher Gewohnheiten, die dem Frieden und der Sicherheit des Staates zuwiderlaufen. Wie schon die Unabhängigkeitserklärung von 1776 eine direkte und feierliche Berufung auf den höchsten Richter der Welt enthält, so erkennen noch verschiedene andere Erklärungen unserer Verfassung ganz deutlich mehrere Grundlehren des Christenthums an, und sind weit entfernt von Ignorirung Gottes als des höchsten Lenkers und Richters des Weltalls. Sie betrachten zwar die christliche Religion als etwas ohne politische Verbindung mit dem Staat Bestehendes, aber gleichwohl mit einer guten Regierung innig Verknüpftes, als die einzig sichere Grundlage gesunder Sitten. Hieraus ging hervor, daß die Prediger, um von den großen Pflichten ihres Berufes nicht abgezogen zu werden, weder zu bürgerlichen noch militärischen Aemtern wählbar sind, daß Lästerung Gottes, beschimpfende Schmähung und gemeine Verspottung Christi für strafwürdig erklärt sind. Der Sabbath ist bei uns älter als die Gründung unseres geordneten Staatswesens. Die Gründer der ersten Verfassung fanden ihn als bestehend vor. Sie schafften ihn weder ab, noch veränderten sie ihn, noch verringerten sie seine Ansprüche oder die Verpflichtung des Volkes ihn zu halten. Wir betrachten es als ein durch die Erfahrung erprobtes Gesetz der menschlichen Natur, daß Ein Tag unter sieben zur Ruhe und Erholung angewendet werden muß. Der sichere Fortbestand der Regierung, das Wohl der Unterthanen und das Interesse der menschlichen Gesellschaft erfordert die gleichförmige Feier ein und desselben Tages seitens des ganzen Volkes. Zu dem Ende muß seine Feier in etwas erzwungen werden, nicht hergestellt, daß dem Gewissen Zwang angethan werde, sondern bloß zum Schutze derjenigen, welche den Ruhetag begehren, wozu sie berechtigt sind. Daß gerade der christliche Sonntag als Ruhetag gefeiert und damit dieses Staatsgesetz dem Gesetze Gottes angepaßt wird, schmälert die sittliche und gesellige Würde desselben nicht. Es beruht auch solches auf altem Herkommen und der Zustimmung der großen Mehrheit des Volkes. Hieraus ergeben sich denn auch manche spezielle Gesetze, so wurde z. B. Reisen, Arbeiten und Ausstellung von Waaren zum Verkaufen am Sonntag verboten, im Jahr 1789 der Verkauf hiesiger Getränke. Das Gesetz, welches Theatervorstellungen am Sonntag verbietet, nöthigt Niemand zu irgend einer religiösen Uebung, und die Uebertretungen

desselben werden nicht als Sünden gegen Gott, sondern als der Gesellschaft nachtheilig und einen verberblichen Einfluß auf sie ausübend bestraft, wie eine Menge anderer ähnlicher Vergehungen: Glücksspiele, Lotterien, Bordelle, Vielweiberei, Pferderennen, Fluchen und Schwören, Störung religiöser Versammlungen, Verkauf hitziger Getränke an Wähltagen u. s. w. Alle derartigen Geseze halten den Bürger in gewissen Schranken und berauben ihn mancher Rechte, die er sonst besitzt. Allein es steht nun einmal der Gesezgebung zu, gemeinschaftliche Handlungen, welche die öffentlichen Sitten verderben und den Frieden und die gute Ordnung der Gesellschaft stören, zu verbieten. Welche Handlungen aber als solche zu betrachten sind, das hat nur allein die gesezgebende Behörde zu bestimmen, und in dem vorliegenden Fall hat sie guten Grund, ein Verbot eintreten zu lassen, weil, wenn am Sonntag ein solches Theater eröffnet wird, eine Menge Menschen in der damit verbundenen Trinkstube zusammenströmt und sich den an solchen Orten gewöhnlich vorkommenden Gelegenheiten zur Unkeuschheit und andern Lastern hingibt.“
Der Evangelist.

Handwerk hat einen güldenen Boden.

Eine Volkserzählung.
(Fortsetzung.)

Meister Gutberz war ein Mann von gutem Herzen, schlicht und recht, wie's einem Handwerksmanne, wie's einem Bürger zukommt. Er hatte sich im Schweizerlande niedergelassen, weil das kindliche Wesen der Alpennatur seinem eigenen kindlichen Wesen zusprach. Meinen Vater nannte er nur, wenn ich es sagen darf, den „Obenhinaus“ und war nicht gut auf ihn zu sprechen. Als ich ihm offenherzig gestand, warum ich aus der Heimat entwichen sey, und daß mich der Vater zu einem vornehmen Mann erkoren habe, schloß er mich zärtlich in seine Arme und sprach: „Ich will Dein Vater seyn. Aber Du mußt mir ein Sattler werden, wie ich es bin; denn Handwerk hat einen güldenen Boden: und sie sollen in der Heimath nicht erfahren, was aus Dir geworden ist, bis Du vereinst, ein Ehrentmann, zu ihnen sagen kannst: Hier bin ich und der Himmel hat mich wohl geführt!“

Ich setzte mich alsbald auf den Handwerkschemel und nahm den Hammer und die Ahle zur Hand, die ich spielend schon daheim geführt, und ward ein Lehrling der ehrsamten Sattlerprofession. Der Better war ein geschickter Mann und betrieb sein Lagerwerk mit Eifer und Verstand; er ließ sich nicht von seiner engen Werkstatt fesseln und erwarb sich durch Erweiterung seines Geschäftes zu einer Chausseefabrik erkleckliches Geld.

Ich wurde bald sein Lehrling, denn er hatte keine Kinder. Und als ich drei Jahre unter seinen Augen gearbeitet hatte, ließ er mich zum Gesellen sprechen. „Nun aber ist,“ sagte er eines Abends mit wehmüthiger Stimme, „Deines Bleibens in meiner Werkstatt nicht länger. Was Du hier lernen konntest, hast Du gelernt. Jetzt sollst Du hinaus in die Welt, sollst Dich umschauen in Gottes herrlicher Schöpfung, umschauen unter Deinen Menschenbrüdern, umschauen unter den Werkstätten Deines Geschäftes. Denn auch das Handwerk schreitet vorwärts, und — wer nicht mitgeht, bleibt zurück. Aber in Deine Heimat gehst Du nicht, bis Du zu mir zurückgekehrt und Meister geworden.“

Und ich zog mit einem schweren Felleisen beladen, aus meinem zweiten Vaterhause, und fühlte mich stolzer und glücklicher, als da ich die alten Griechen und Römer in die Schule getragen. Es ging das erhebende Bewußtsein mit mir: Du bist nun geborgen, denn das Handwerk hat einen goldenen Boden; und wer sich selbst nicht verläßt, der ist nicht verlassen! So war ich stolz darauf, ein Handwerksbursche zu seyn, und fühlte es mit inniger Befriedigung, wie wohl der ehrwürdige Zischoffe gethan, daß er all seinen Söhnen ein Handwerk lernen und auf diesem sichern Grund die das Gebäude ihres Lebens, wie sich auch dasselbe einst gestalten möge, stützen ließ.

Mein Pflegevater hatte mich mit Rath und That zur Wanderschaft gerüstet. „Wer etwas kann — sagte er oft — den hält man werth, den Ungeschickten Niemand begehrt.“ Und er ließ mich an den Sonntagen und Feierabenden nicht etwa auf der saulen Bärenhaut liegen oder durch die Gassen schwärmen, sondern meinte, auch ein Handwerker lerne niemals zu viel. Darum schickte er mich in die Sonntags- und Gewerbschulen und ließ mich in Sprachen und Wissenschaften unausgesezt unterrichten, damit es nicht auch von mir wie von so vielen Wandergesellen heiße: Sie haben Augen und sehen nicht, sie haben Ohren und hören nicht, sie gehen als Hänschen in die Fremde und kommen als Hans wieder heim. Und meinen Füßen, als sie zur Reise gerüstet waren, spannte der sorgliche Meister einenbeutel voll schmucker Goldstücke vor, damit ich wandern und rasten möge, nicht um des täglichen Brodes willen, sondern um tüchtig und immer tüchtiger zu werden als Professionist, als Bürger, als Mensch.
(Schluß folgt.)

Der Jesuit in Oesterreich.

Es geht ein finstres Wesen um,
Das nennt sich Jesuit;
Es lächelt nicht, ist still und stumm,
Und schleichend ist sein Schritt.

Es hat nicht Raß und hat nicht Ruh,
Und hat ein bleich Gesicht,
Und drückt am Tag die Augen zu,
Als heiße es das Licht.

Es hat ein langes Trau'rgewand
Und kurz geschor'nes Haar
Und bringt die Nacht in jedes Land,
Wo schon die Dämm'ung war.

Es wohnt in einem ideo Haus
Und stumt auf neuen Zwang,
Und schaut es in die Welt hinaus,
So wird der Menschheit bang.

Und Jesus trug ein farbig Kleid,
Und seine Brust war bloß,
Und Was er sprach, war Seligkeit,
Und Was er that, war groß.

Und Jesus' offnes Auge war
So frei wie sein Gebot,
Und Jesus trug ein lockig Haar,
Und seine Wang' war roth.

Beim kattelreichen Palmendbaum
Da lehrt' er sein Gebot,
Und träumte seiner Liebe Traum
Am See Genesareth.

Drum seh' ich solch 'nen Finsterling,
So fällt mir immer ein:
Wie kann man solchem wüßten Ding
So schönen Namen leih'n?
Quelle: Stimmen der Zeit.

Charade.

Unter der Charade Siegel
Hält mein Sylbenpaar sich ein;
Schwingt die Erste ihre Flügel,
Lullt sie dich in Schlummer ein.
Wenn die Andre sich erweitert,
Dann muß Jene vor ihr fliehen,
Herz und Himmel wird erschert,
Und die grauen Schatten ziehen,
Meinen Thellen, groß und wichtig,
Unterwirft sich die Natur:
Ost entbehrlisch, klein und nichtig
Bin ich in dem Ganzen nur.

Auflösung der Charade in No. 3:
Januar.

Schorndorf. Fruchtmart am 14. Januar.

Getreidegattungen.	Zahl der verkaufte Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	165	6	54
Haber	—	—	—
Gerste	—	—	—

Brodt-Lage

vom 15. Januar 1862.
8 Pfund weißes Kernbrod 34 fr.
das Gewicht eines Kreuzerweden 5 1/2 Loth.
Stadtschultheißenamt. **Palm.**

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 6.

Dienstag den 21. Januar

1862.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Die Leichenschau-Register sind wieder abzuholen.
Den 17. Januar 1862.
R. Oberamts-Physikat.
Faber.

Schorndorf.
Diejenigen Commerzianten und Gewerbsleute, deren Waagen und Gewichte bei der von der Psechtcommission am 15/16. d. M. vorgenommenen Distation unrichtig erfunden wurden, werden nach dem Antrag der Psechtcommission hierdurch ernstlich aufgefordert, ihre Waagen und Gewichte unverweilt und längstens innerhalb 4 Wochen herstellen zu lassen, bei Vermeidung der in dem Art. 78 des Pol.-Str.-Ges. vorgesehenen Strafe.
Den 20. Januar 1862.
Stadtschultheißenamt.
Palm.

Nächsten Mittwoch den 22. Januar Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhause dahier das Einwerfen der Erde von dem südlichen Wallkopf im öffentlichen Abstreich veranordnet werden.
Stadtbauamt.

Haubersbronn.
Ein 14jähriger kräftiger Bursche will bei einem Bauern untergebracht werden. Näheres bei dem
Schultheißenamt.

Reklinsberg.
Geld-Offer.
Die Gemeindepflege hat bis nächst Lichtmess zu 4 1/2 Prozent 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat, desgleichen der Schulfond daselbst 300 fl., und wird auch in kleinern Posten ausgeliehen.
Rechner Brögler.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Dankfagung.
Für die große liebevolle Theilnahme über den Heimgang unseres geliebten Sohnes und Bruders Ernst, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sagen wir hiemit unsern herzlichsten Dank.
Im Namen der Hinterbliebenen der trauernde Vater
Carl Schmid.

Schorndorf.
Nächsten Freitag den 24. Januar Nachmittags 2 Uhr wird die Jahresversammlung des Frauen-Vereins auf dem Rathhause gehalten werden.
Dekan **Waur.**

Schorndorf.
Denjenigen Herren die an dem Eisenbahn-Einweihungs-Frühstück Theil genommen haben, und der Meinung sind dasselbe sey auf Kosten der Stadt gegeben worden, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich mit Vergnügen bereit bin, den Betrag desselben entgegenzunehmen.
G. Grossmann, z. Krone.

Schorndorf.
Ein Mitleser zum Schwäbischen Merkur wird noch gesucht.
G. F. Schmid.

Jeden Dienstag und Samstag sind frische **Berliner Pfannkuchen** zu haben bei
G. F. Schmid.

Schorndorf.
Die am letzten Freitag in Winterbach stattgehabte Versammlung von Wählern Behufs Besprechung über die kommende Abgeordneten-Wahl hat sich ebenso wie eine Versammlung von Wählern aus der Stadt einstimmig für unsern bisherigen Abgeordneten, Staatsrath Duvernoy, ausgesprochen. Indem wir den nicht anwesenden Wahlberechtigten hievon Kenntniß geben, erlauben wir uns, auch auf diesem Wege sämtliche Wähler des Bezirks zum Beitritt zu diesem Vorschlage und zu zahlreicher Abstimmung auf Herrn Staatsrath Duvernoy freundlichst einzuladen.
Den 20. Januar 1862.

Albinger.
Kettner.
F. Gabler.
J. F. Weil.
Fuchs.
G. A. Fischer.
A. Burk.

Landwirthschaftl. Verein.
Die Dienensböcke sind nun angekommen und können gegen Rückgabe der Gewinnnummern in Empfang genommen werden.
Fuchs.

Schorndorf.
Anzeige und Empfehlung.
Die Unterzeichneten, welche hier ihren Aufenthalt genommen, erlauben sich hiemit ihre Dienste im Weisnähen und Kleidermachen in und außer dem Hause, wie auch im Bügeln höchst anzubieten und um geneigtes Zutrauen zu bitten. Zugleich zeigen wir an, daß bei uns feis fertige Herrenhemden vorräthig zu haben sind.
Caroline & Bertha Geiger
von Oberbach,
im Hause des Herrn Seifenbeckers Schmid.